

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach
Typ: **R7538**
Ausführung: **22 mit Zentrierring Ø72,5/60,1**

ANLAGE 18 zum
Gutachten
Nr. **RA97/00195/A/67**
Blatt 1 von 6

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : R7538
Radausführung : 22
Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2
Einpreßtiefe in mm : 38
zulässige Radlast in kg : 640
zul. Abrollumfang in mm : 1975
Lochkreisdurchmesser in mm : 108
Lochzahl : 5
Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6
Zentrierart : Mittenzentrierung durch Zentrierring,
Mittenlochdurchmesser 60,1, Kennz. Ø72,5/60,1
(lila)

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Regie Nationale des Usines Renault bzw.
Radbefestigungsteile : Mitternachtsradler, alle Frankfurter
Kegelbundradschrauben M14 x 1,5,
Schaftlänge 32 mm, Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment : 100 Nm
Spurverbreiterung : bis zu 24 mm

Typ: J63			
ABE / EG-Genehmigung: F691			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Renault Espace V6	195/65R15-91 205/60R15-91 1)12)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 18 zum
 Gutachten
 Nr. **RA97/00195/A/67**

Typ: **R7538**

Ausführung: **22 mit Zentrierring Ø72,5/60,1**

Blatt 2 von 6

Typ: B54			
ABE / EG-Genehmigung: G199			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83; 123; 101	Safrane (außer Allradantrieb)	195/65R15-91 15)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)14)16) 23)
79; 101		205/60R15-91 195/60R15-88 15)	
G199/NT07	1215/1020		5/108/60

Typ: B54			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0063*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83; 100; 121; 123	Safrane (außer Allradantrieb)	195/65R15-91 15)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)14) 16)
		205/60R15-91	
e2*93/81*0063*04	1230/1010		5/108/60

Typ: B56			
ABE / EG-Genehmigung: G638			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83; 123	Laguna	205/60R15-91 18)	1)2)3)4)5)6)7)8) 9)10)17)
		225/50R15-90 19)20)	
102		195/60R15-88 18)	
		205/60R15-91 18) 225/50R15-90 19)20)	
G638/NT06	1045/910 kg		5/108/60

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 18 zum
 Gutachten
 Nr. **RA97/00195/A/67**

Typ: **R7538**

Ausführung: **22 mit Zentrierring Ø72,5/60,1**

Blatt 3 von 6

Typ: B56			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0012*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83; 123	Laguna	205/60R15-91 18)	1)2)3)4)5)6)7)8) 9)10)17)
102		225/50R15-90 19)20)	
		195/60R15-87 18)	
		205/60R15-91 18)	
		225/50R15-90 19)20)	

e2*93/81*0012*05

1100/980

5/108/60

Typ: K56			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0011*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83; 102;	Laguna Grand Tour (5-Loch)	195/60R15-88 18)23)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)17) 21)
		215/50R15-88 18)24)	
		195/65R15-91 18)23)	
		225/50R15-90 19)20)	
62; 83; 84; 102; 123		205/60R15-91 18)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)17) 22)
		225/50R15-90 19)20)	

e2*93/81*0011*06

1090/1190

5/108/60

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 18 zum
Gutachten
Nr. **RA97/00195/A/67**

Typ: **R7538**

Ausführung: **22 mit Zentrierring Ø72,5/60,1**

Blatt 4 von 6

Typ: JE			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0084*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
84	Renault Espace 2.0	195/65R15-91 205/60R15-91 205/65R15-94 215/60R15-94	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)17)

e2*93/81*0084*01

1290/1260(1310)

5/108/60

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 18 zum
Gutachten
Nr. **RA97/00195/A/67**

Typ: **R7538**

Ausführung: **22 mit Zentrierring Ø72,5/60,1**

Blatt 5 von 6

- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Radinnenseite ww. mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von ca. 100 mm nach vorn und hinten oberhalb der Radmitte um ca. 5 mm abzuschleifen.
- 13) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von Oberkante des hinteren Stoßfängers bis zur seitlichen Schutzleiste umzulegen.
- 14) An Achse 1 ist der ins Radhaus hineinragende Teil des Kunststoffschweller nachzuarbeiten. Die Befestigungsschraube ist zu versetzen.
- 15) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- 16) Bei der Fahrzeugausführung mit Bremsanlage mit bel. Bremsscheibe Ø280 mm sind unterhalb des Felgentiefbetts keine Wuchtgewichte zulässig.
- 17) Die auf den Radanlageflächen befindlichen Schrauben sind zu entfernen.
- 18) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Die Radhausauschnittkanten an Achse 2 sind im Bereich von 100 mm unterhalb der Zierleiste bis zum Stoßfänger komplett umzulegen.
 - Der Stoßfänger ist ab Oberkante bis zur Befestigungsschraube auf eine Restbreite von 10 mm zu kürzen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 18 zum
Gutachten
Nr. **RA97/00195/A/67**

Typ: **R7538**

Ausführung: **22 mit Zentrierring Ø72,5/60,1**

Blatt 6 von 6

- 19) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radhausauschnittkanten an Achse 2 sind im Bereich von 100 mm unterhalb der Zierleiste bis zum Stoßfänger komplett umzulegen.
 - Der Kotflügel ist im hinteren Bereich - von Stoßfängeroberkante ca. 100 mm Richtung Radmitte gemessen - um etwa 10 mm aufzuweiten.
 - Der Stoßfänger ist ab Oberkante bis zur Befestigungsschraube auf eine Restbreite von 10 mm zu kürzen.
- 20) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate/-typen verwendet werden:
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|-------------------|------------|
| Dunlop | SP8000 |
| Fulda | Y2000 |
| Yokohama | A-008 |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen; **Auflage 1** ist anzuwenden. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Abnahmebestätigung einzutragen.
- 21) Diese Auflagen gelten für die Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten von 1120 kg an Achse 2. Diese werden serienmäßig mit der Bereifung 195/60R15-88 ausgerüstet.
- 22) Diese Auflagen gelten für die Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten von 1190 kg an Achse 2. Diese werden serienmäßig mit der Bereifung 205/60R15-91 ausgerüstet.
- 23) Diese Reifengröße ist nur zulässig, sofern sie bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- 24) Nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1120 kg.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ R7538 des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 28.08.1997
RZ95/40492/F/67